



*Leistungskonzept
für das Schuljahr
2018/19*

1. Grundlegendes

Am 12.07.2017 fand eine Konferenz zur Erstellung eines Leistungskonzepts für das Schuljahr 2016/17 statt.

Unter Einbeziehung von Art.52 BayEUG und §10 GrSO einigte sich das Lehrerkollegium der Grundschule Landau auf folgendes Leistungskonzept.

- Die Grundschule Landau kehrt zum Schuljahr 2017/18 zum Zwischenzeugnis zurück. Die Beibehaltung des Lernentwicklungsgesprächs wurde mit 26:4 Stimmen abgelehnt (auf der am 17.7.2017 stattfindenden Elternbeiratsversammlung hat sich kein Elternbeirat/Klassenelternsprecher gegen die Einführung des ZZ ausgesprochen).
- Anstatt dessen können die Schüler auf Wunsch des Lehrers/ der Eltern an einer regulären Sprechstunde oder am Elternsprechtage teilnehmen.

2. Leistungsbeurteilung

- Es werden in jeder Jahrgangsstufe schriftliche, mündliche und praktische Leistungen erhoben (Möglichkeiten und Planungen der einzelnen Jahrgangsstufenteams s. Anhang)
- Ziel: alle Leistungserhebungen sollen 1:1:1 gewichtet werden
- Pro Tag findet nur eine schriftliche Leistungserhebung statt, in der Woche sollen nicht mehr als zwei schriftliche Proben stattfinden.
- Leistungserhebungen weisen immer verschiedene Niveaustufen auf (Vorschlag des ISB: Reproduktion/Zusammenhänge herstellen 60-65%; Verallgemeinern/ Reflektieren 35-40%)

- Leistungserhebungen ergeben sich immer aus dem unmittelbaren Unterrichtsverlauf. Es gibt keine rechtliche Grundlage für identische Proben in Parallelklassen. Stattdessen kann aus einem Aufgabenpool ausgewählt werden.
- Der Punkteschlüssel wird gemäß dem Vorschlag des ISB angepasst (s. Anhang)
- Leistungsbeurteilungen enthalten (neben der Note in Jgst.3 und 4) eine individuelle Rückmeldung, die sich an den Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS orientiert. Ab Note 4 gibt die Lehrkraft Förderhinweise.
- Bedeutungen der Notenstufen: s. Anhang
- Das Kollegium der Grundschule Landau verwendet einen einheitlichen Probenkopf.

3. Besondere Regelungen für die Jgst. 1/2 und 4

- In der 1. Jgst und im ersten Halbjahr der 2. Jgst. erfolgt keine Benotung der Leistungserhebungen, sondern eine individuelle Rückmeldung, die den Lernstand des Schülers hinsichtlich der Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS beschreibt.
- Im ersten Halbjahr der 2. Jgst. erfolgt eine Bepunktung der Proben, allerdings nicht in Relation zur Gesamtpunktzahl. So ist ein Rückschluss auf eine Note nicht möglich.
- In Jgst. 4 müssen Proben mind. eine Woche im Vorhinein angekündigt werden. Dies gilt auch für nicht übertrittsrelevante Fächer.
- Vier Schulwochen sind bis zum Übertritt frei von Proben zu halten.
- Als Richtwerte für die Anzahl der bewerteten Probearbeiten bis zum Übertritt gelten: D 12, Ma 5, HSU 5 (In Deutsch und HSU kann jeweils höchstens eine Probe durch eine alternative Form der Leistungserhebung ersetzt werden.)

Allgemeine Grundsätze zur Erhebung und Bewertung schulischer Leistung

Übersicht schulischer Leistungen



Allgemeine Grundsätze zur Erhebung und Bewertung schulischer Leistung

Frage der inhaltlichen Gestaltung von schriftlichen Probearbeiten

- Reproduktion:** Wiedergabe von Sachverhalten aus dem Gedächtnis
- Reorganisation:** selbstständige Neuorientierung bekannter Sachverhalte zu einer neuen, komplexen Struktur
- Transfer:** Übertragen von bekannten Zusammenhängen auf eine Struktur neuer Sachverhalte
- Problemlösen:** Lösen neuartiger Aufgaben bzw. Finden neuartiger Erklärungen für bekannte Sachverhalte; konstruktive Kritik bekannter Lösungsvorschläge

Probearbeiten in der Grundschule gehen aus dem Unterrichtsablauf hervor. Das heißt, es kann nur abgefragt werden, was zuvor an Kompetenzen erworben wurde. Im Hinblick auf die Probearbeiten ist hierbei zu beachten, dass auch der Unterricht bereits ein entsprechendes Anforderungsniveau aufweist.

Bewertung schulischer Leistung Jgst: 2-4

Art. 52 (2) BayEUG: schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise / Notenstufen

sehr gut	1	Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
gut	2	Leistung entspricht voll den Anforderungen
befriedigend	3	Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
ausreichend	4	Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen noch den Anforderungen
mangelhaft	5	Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
ungenügend	6	Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen

(...) Zwischennoten werden nicht erteilt.

Bewertung schulischer Leistung

- ▶ **Möglicher Punkteschlüssel:**
- ▶ Note 1 100-93%
- ▶ Note 2 92-80%
- ▶ Note 3 79-65%
- ▶ Note 4 64-45% (Mindestkompetenz)
- ▶ Note 5 44-22%
- ▶ Note 6 21- 0%

- ▶ (+ pädagogischer Freiraum)